

Einladung zur Informationsveranstaltung

05.33.0 BEBAUUNGSPLAN

„Josef-Huber-Gasse - Idlhofgasse“

V. Bez., KG Gries

Graz, im August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eigentümer der Grundstücke 926, 927/1, 928/2, 935/5, 935/6, 936/4 und 936/5, KG Gries haben die Absicht dort neue Gebäude zu errichten. Das gesamte Planungsgebiet beinhaltet noch weitere Grundstücke und liegt westlich der Idlhofgasse und südlich der Josef-Huber-Gasse. Das Planungsgebiet ist ca. 5.666 m² groß. **Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.** Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.03.2018). Die Grundstücke sind als „Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinem Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss“ als auch als „Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss“ jeweils mit einem Bebauungsdichtewert von 0,8 bis 2,5 ausgewiesen.

Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 11. September 2018 um 18 Uhr

Wo: Im JUFA Hotel, Jugend- und Familiengästehaus, Idlhofgasse 74, 8020 Graz

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt bis **20. September 2018** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock, auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. Für Auskünfte zum Bebauungsplan steht Ihnen unter der **Telefonnummer +43 316 872-4720** der zuständige Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes, **DI Andreas Roschitz** gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer umfassenden Information!

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

Lage:



Luftbild (2015): Auszug aus dem Geo-Daten-Graz © Stadtvermessung Graz.
Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan.
Die blaue Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.
Die Eigentümer der grün umrandeten Grundstücke haben die Absicht ihre Liegenschaften zu bebauen.